

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

23. März 2022

Teilrevision der Sprachenverordnung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit zur Teilrevision der Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachenverordnung, SpV; SR 441.11) Stellung nehmen zu können, bedankt sich der Regierungsrat des Kantons Aargau.

In Ihrem Schreiben vom 17. Dezember 2021 nennen Sie als Anlass für die Teilrevision Änderungen des Förderdispositivs zum schulischen Austausch sowie die vom Bundesrat in der Kulturbotschaft 2021–2024 angekündigte Neuausrichtung der Unterstützung von Verständigungsorganisationen, ferner den Vorschlag der Kantone für eine thematische Öffnung der Förderbestimmungen zur Unterstützung der Landessprachen im Unterricht.

Wir begrüssen diese sowie die Bereinigung gewisser Redundanzen, wie sie die Teilrevision der Sprachenverordnung vorsieht. Im Einzelnen unterstützen wir die Stossrichtung, dass "Movetia" mittelfristig in eine öffentlich-rechtliche Körperschaft umgewandelt werden soll, damit die Förderung von Sprachaustauschen vor allem auch auf Bundesebene angesiedelt wird (vgl. Art. 9). Bekräftigen möchten wir ebenfalls die vorgesehene Förderpraxis (vgl. Art. 10). Aus unserer Sicht werden damit die Hürden für einen Förderantrag abgebaut. So können Projekte gefördert werden, die einen Bezug zu bildungspolitischen Schwerpunkten aufweisen. Allerdings regen wir an, in Art. 10 auf den Begriff "innovativ" zu verzichten und stattdessen beispielsweise "fortschrittlich" zu verwenden. "Innovativ" beschreibt einzig die Neuartigkeit. Uns ist aber an der Förderung von Vorhaben gelegen, die Weiterentwicklung und Verbesserung bedeuten.

Weiter befürworten wir die strategische Fokussierung der Förderkriterien für Organisationen und Institutionen, die sich für die Verständigung der Mehrsprachigkeit einsetzen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung für die Mehrsprachigkeit sowie die Vernetzung der Akteure erachten wir als sehr wichtig. Zugleich sehen wir die innewohnenden grossen Herausforderungen (vgl. Art. 14). Entgegen kommt uns auch, dass die Beantragung und Auszahlung von Fördergeldern nun direkt und ausschliesslich über das Bundesamt für Kultur geregelt werden soll (vgl. Art. 29). Damit werden administrative Hürden abgebaut.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- stabsstelledirektion@bak.admin.ch